BORG BAD AUSSEE

HAUSORDNUNG



Wir wollen als Schule dafür Sorge tragen, dass sich Jede und Jeder als Teil einer Gemeinschaft erlebt, aber auch als eigene Persönlichkeit respektiert fühlt und entwickeln kann. Die Hausordnung soll zu einem wertschätzenden Schulklima beitragen und helfen, den Schulalltag angenehm und positiv für alle zu gestalten.

- 1. **Höflichkeit und Achtsamkeit** in der Begegnung, **Offenheit und Toleranz** mit Anderen sowie **Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit** im Tun sind Grundwerte, die im täglichen Miteinander gelebt werden müssen, damit sich alle in der Schule wohlfühlen.
- 2. Das **Schulgebäude** sowie die **Einrichtungsgegenstände werden schonend** behandelt. Auf **Sauberkeit** und **Mülltrennung** wird geachtet.
- 3. Im Schulhaus tragen alle Schüler:innen **Hausschuhe** und bewahren diese in der Garderobe auf.
- 4. Handys und alle anderen Smartgeräte sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren (zB. im Spind). Sie dürfen nur nach ausdrücklicher Anweisung durch Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden. Bei wiederholter Missachtung der Regelung muss das Gerät von einem Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.
- 5. **Wertgegenstände** werden im Spind aufbewahrt und dürfen nicht in der Garderobe gelassen werden. Die Schule kann keine Haftung für verschwundene Gegenstände übernehmen.
- Auf dem gesamten Schulgelände sowie auf Schulveranstaltungen wird auf Alkohol verzichtet. Des Weiteren gilt ein absolutes Verbot des Konsums von Tabakerzeugnissen jeglicher Art sowie Nikotinbeutel.
- 7. Auf Grund der Brandschutzbestimmungen werden keine **Wasserkocher oder Kaffeemaschinen** in den Unterrichtsräumen aufgestellt.
- 8. **Sicherheitsgefährdende Gegenstände** werden keinesfalls in die Schule mitgebracht. Nimmt eine Lehrperson dennoch einen solchen Gegenstand ab, muss dieser von einem Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.
- 9. **Pünktlichkeit** ist uns wichtig. Zu Unterrichtsbeginn haben sich alle Schüler:innen am Unterrichtsort einzufinden. Sollte die unterrichtende Lehrperson 10 Minuten nach dem Läuten noch nicht im Unterrichtraum sein, meldet dies die Klassensprecherin / der Klassensprecher im Sekretariat.
- 10. Am **Ende des Unterrichts** werden in den Unterrichtsräumen die Sessel auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und gegebenenfalls die Beleuchtung ausgeschaltet.
- 11. Wir wollen unser Schulgebäude auch außerhalt der Unterrichtszeiten allen Schüler:innen als Lernort zur Verfügung stellen. Sie können sich bis Ende der allgemeinen Unterrichtszeit im Schulareal aufhalten, solange der Schulbetrieb dabei nicht gestört wird. Bei trockenem Wetter stehen auch die Außenbereiche zur Verfügung. Ein Aufenthalt in den Garderoben sowie in den Gängen vor den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet, da dadurch die Arbeit in den Klassen gestört werden könnte.
- 12. Das **Parken** von mehrspurigen Fahrzeugen ist für Schüler:innen und Maturant:innen am Schulgelände aus Platzgründen nicht gestattet.

Digitale Hausordnung:*

- 1. Grundlage für einen guten Umgang miteinander ist auch offline gegenseitiger Respekt und Achtsamkeit.
- 2. Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für Schüler:innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen sexistische, rassistische, pornografische, herabwürdigende, gewaltverherrlichende oder rechtsextreme Inhalte.
- 3. Der Einsatz von Tablets und Notebooks zur Mitschrift im Unterricht ist vorab mit der Lehrperson abzuklären. Wir fördern ein Lernen mit intensiven Austausch und Zusammenarbeit digitale Geräte dürfen dies in keiner Weise vermindern.
- 4. Wird in Präsentationen urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos,...) verwendet, ist die Quelle anzugeben. Eine Vervielfältigung ist verboten.
- 5. Es werden nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht, wenn die Abgebildeten zustimmen und es eine schriftliche Einverständniserklärung gibt.
- 6. Der Virenschutz auf eigenen Laptops, Tablets, oder ähnlichem, die im Schulnetz eingebunden sind, wird regelmäßig aktualisiert.
- 7. Aufzeichnungen des Unterrichts durch Video- oder Audioaufnahmen bzw. Screenshots sind nicht gestattet.

*Vgl. <u>https://www.saferinternet.at/faq/handy-internet/lehrende/wie-koennen-regeln-zur-handynutzung-in-der-schule-aussehen,</u> am 28. Mai 2023

Clusterleiter OStR Mag. Harald Gerstgrasser Bad Aussee, am 6. Juni 2023